



Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Immobilienstrategie im Zusammenhang mit den geplanten Umzügen des Kantonsgerichtes sowie der Luzerner Museen

eröffnet am 16. März 2021

In der Medienmitteilung vom 28. Januar 2021 hat die Regierung ihre Pläne publik gemacht, dass das Historische Museum und das Natur-Museum als künftigen gemeinsamen Standort ins Zeughaus an der Museggstrasse 35 ziehen soll. In die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten der beiden Museen soll das Kantonsgericht Einzug halten. Kostenpunkt der beiden Umzüge inklusive baulicher Massnahmen liegt gemäss aktueller Schätzung des Kantons bei rund 65 Millionen Franken.

Damit diese Rochade überhaupt möglich wird, ist eine Änderung der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern notwendig. Dies, da die aktuellen Museumsgebäude in der Ortsbildschutzzone A der Stadt Luzern liegen und in der Zweckbestimmung Verwaltung, Gericht und öffentliche Unternehmen aktuell nicht aufgeführt werden. Änderungen der Bau- und Zonenordnung unterstehen der Zustimmung des Soveräns, sprich der Stadtluzerner Stimmbevölkerung.

Bereits vor einigen Jahren wurde der geplante Umzug der Gerichte auf das Gelände der aktuellen Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) durch eine Volksabstimmung der Stadt Luzern gestoppt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie der Erfahrung aus der Abstimmung zum Erhalt der ZHB im Jahr 2014 ist davon auszugehen, dass auch diese anstehende Volksabstimmung mit vielen Emotionen geführt werden wird.

Den Unterzeichnenden ist es ein Anliegen, dass die Diskussion und die Meinungsbildung in der Stadt – aber auch im ganzen Kanton – fundiert und möglichst sachlich geführt werden kann. Hierfür ist es notwendig, dass zeitnah mehr Informationen zu den Strategieüberlegungen der Regierung bekannt werden.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche weiteren Standorte wurden im Vorfeld für das neue Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft und auch für die Gerichte geprüft? Warum wurden diese verworfen?
2. Was sprach für den Entscheid der geplanten Rochade der Museen und des Gerichtes?
3. Durch den geplanten Bau des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Emmenbrücke werden aktuell besetzte Verwaltungseinheiten in der Stadt Luzern frei. Welche Gebäudeeinheiten werden voraussichtlich frei?
4. Wurden diese freiwerdenden Liegenschaften (gemäss Frage 3) als mögliche Standorte für das neue Luzerner Museum oder die Gerichte in die Standortevaluation einbezogen beziehungsweise geprüft? Falls ja, was war das Ergebnis dieser Prüfung?
5. Warum kam keine dieser freiwerdenden Liegenschaften in die engere Auswahl?
6. Basierend auf der Annahme der grossen Rochade der Verwaltung an den Seetalplatz bitten wir um Ausführungen zur mittel- und langfristigen Immobilienstrategie des Kantons. Wie lautet die Strategie, und wie positioniert sich die Rochade der Gerichtsmeile sowie des neuen Luzerner Museums in dieser Strategie?

7. Wir gehen davon aus, dass in der Vorabklärung die Bedürfnisse des Kantonsgerichtes inklusive mittelfristiger Entwicklung aufgenommen wurden. Ganz konkret stellt sich uns die Frage, mit wie vielen Verhandlungs- und Gerichtsräumen geplant wurde? Und wie viele «Platzreserven» eingeplant sind, welche künftig Entwicklungen der Gerichte in der Gerichtsmeile zulassen?
8. Welche aktuellen Standorte des Kantonsgerichtes bleiben auch nach dem Umzug in die heutigen Museumsstandorte bestehen?
9. Eine Folge der verhältnismässig hohen Investitionskosten von insgesamt rund 65 Millionen Franken ist, dass die Mietzinse des neuen Luzerner Museums und der Gerichte gegenüber heute massgeblich erhöht werden müssen. Wie viel betragen die Totalmietzinse des neuen Museums sowie der Gerichte aktuell? Von wie viel wird künftig ausgegangen?
10. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere für das neue Luzerner Museum durch die erhöhten Mietzinse künftig noch genügend Mittel für den Inhalt sowie den Betrieb für ein, wie es die Regierung sagt, «begeisterndes, vielseitiges und innovatives Museum, das überregional ausstrahlt» zur Verfügung steht?
11. Mit dem vorgeschlagenen Umzug der Museen an die Museggstrasse 35 ist die Frage eines Kulturgüterschutzraumes nicht geklärt. Wie plant die Regierung dieses offene Anliegen zu lösen?

Huser Barmettler Claudia

Özvegyi András

Howald Simon

Spörri Angelina

Cozzio Mario

Dubach Georg

Hauser Patrick

Schmassmann Norbert

Zeier Maurus

Brücker Urs

Meyer-Jenni Helene

Zanolla Lisa

Zemp Gaudenz

Hunkeler Damian

Bucher Noëlle

Zbinden Samuel

Bärtsch Korintha

Schmid-Ambauen Rosy

Haller Dieter

Zehnder Ferdinand

Birrer Martin

Scherer Heidi

Setz Isenegger Melanie

Meyer Jörg

Schuler Josef

Sager Urban

Engler Pia